

## Nutzungsvertrag

Stand:08/2024

Zwischen dem  
Künstlerhaus Lauenburg e.V.  
Elbstraße 54, 21481 Lauenburg/ Elbe und

Name, Vorname: .....

Geb.-Datum: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

Telefon: .....

Mobil: .....

E-Mail: .....

Homepage: .....

Beruf / Kunstsparte: .....

wird hiermit folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

### § 1 Nutzungsgegenstand

Der Verein gibt hiermit in seinem Gebäude Elbstraße 54 in Lauenburg folgende Räumlichkeiten zur Nutzung an die Nutzer:innen ab (bitte ankreuzen):

- Erdgeschoss Aufenthalts- und Galeriebereich
- Erdgeschoss Terrasse
- Gemeinschaftsraum
- 1. OG Atelier 1 + Wohnung
- 1. OG Atelier 2 + Wohnung
- 2. OG Atelier 4 + Wohnung
- 2. OG Wohnatelier 3
- Atelierraum Elbstrasse 52

## § 2 Nutzungszeit

Das Nutzungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_

## § 3 Nutzungsentgelt

### 1. Die durchgehende Nutzung eines Ateliers mit separater Wohnung kostet:

<b>Atelier + Wohnung 1,2,4</b>	November bis April
pro Person und Nacht	€ 28
pro Person 2 Wochen	€ 320
pro Person 1 Monat	€ 490

<b>Wohnatelier 3</b>	November bis April
pro Person und Nacht	€ 25
pro Person 2 Wochen	€ 295
pro Person 1 Monat	€ 450

**Zu allen Preisen kommt eine Reinigungspauschale von € 30 pro genutztem Wohnatelier. Für einen Pauschalbetrag von € 10 (pro Person) stellen wir für die Zeit ihres Aufenthaltes gern Bettzeug. Die Mieter:innen müssen dann lediglich Bettwäsche (Bettlaken 90 x 200 cm, Kissen- und Bettdeckenbezug) sowie Handtücher mitbringen.**

**Die Wohnräume, Ateliers und Ausstellungsräume sind am Ende der Nutzung in den Ausgangszustand zurückzusetzen.** Wohnungen und Nutzräume werden vor jeder Belegung geputzt und sind am Schluss gereinigt zu übergeben, die nötigen Putzmittel finden Sie in den Ateliers. Die Abfälle bitte sortieren und zusammen mit dem Altglas aus den Wohnungen entsorgen. Entstandene Schäden müssen von den Verursacher:innen behoben werden oder werden in Rechnung gestellt.

### 2. Bei Absage des Aufenthaltes nach Vertragsschluss werden Stornierungsgebühren fällig zu folgenden Konditionen:

bis zwei Monate vor Antritt:	15 %
bis zwei Wochen vor Antritt:	30 %
bis einen Tag vor Antritt:	50 % des Rechnungsbetrages

**3. Das Nutzungsentgelt von €            ist vier Wochen vor Beginn der Belegung auf folgendes Konto zu überweisen:**

Künstlerhaus Lauenburg  
IBAN DE12230631290000281867  
BIC GENODEF1RLB  
Raiffeisenbank Lauenburg

#### **§ 4 Allgemeine Pflichten - Hausregeln**

##### **1. Zwecknutzung**

**Die genutzten Räumlichkeiten dürfen nicht untervermietet oder Dritten zur Verfügung gestellt werden.**

Die genutzten Räumlichkeiten dürfen nur für künstlerische Zwecke genutzt werden. Die Flure dürfen weder möbliert noch für Lagerungen benutzt werden.

##### **2. Müllentsorgung**

Die Nutzer:innen entsorgen ihre Abfallmengen selbst. Die Mülltrennung bitte beachten, die entsprechenden Mülltonnen finden Sie auf der Terrasse. Bitte den Zugang über den Galerieausgang nutzen. Es dürfen keine Abfälle in freien Räumen oder auf Fluren etc. angesammelt werden.

##### **3. Reinigungs- und Wartungspflichten / Schäden**

Die Nutzer:innen sind für die Reinigung der genutzten Räume zuständig. Die Räume werden zum Ende der Nutzung gereinigt hinterlassen, ohne Lebensmittelreste oder anderen persönlichen Dingen. Wände dürfen nicht beschädigt werden, Wände und Tische werden frei von Farben und Klebstoffen übergeben. Schäden an Räumen und Einrichtung sind dem Künstlerhaus umgehend zu melden.

##### **4. Rauchen**

Sämtliche Räume des Künstlerhauses sind Nichtraucherzimmer.

##### **5. Haustiere**

sind in der Regel nicht zugelassen, Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen.

**§ 5 Nutzung / Haftung**

Mieter:innen können die technische Infrastruktur (Beamer, DVD-Spieler, Musikanlage) nach Einweisung nutzen. Für Schäden, die im Rahmen des Nutzungsverhältnisses entstehen, haften die Verursacher:innen bzw. die Gruppe. Bei Nutzung einer Räumlichkeit durch eine Gruppe ist die gesamte Gruppe mit Namen und Adresse dem Künstlerhaus bekannt zu machen (Anlage zum Nutzungsvertrag). Alle Gruppenmitglieder sind den Vertragsabmachungen verpflichtet.

**§ 6 Schlussbestimmungen**

Künftige Änderungen und Ergänzungen sowie Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Lauenburg, den .....

.....  
(Nutzer:in)

.....  
(Hausmanagement )